

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 17.01.2023

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung,
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Dahlenburg
Telefon:

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00701/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Stadterneuerung in Schwerin „Südliche Werdervorstadt“, Erschließungsmaßnahmen
Amtstraße

Beschlussvorschlag

Der Durchführung der Erschließungsmaßnahme Amtstraße unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln mit einem Gemeindeanteil an den StBauFM von 244.000 Euro zzgl. zusätzlicher Eigenanteil für nicht förderfähige Kosten in Höhe von 231.000 Euro wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt plant zur Umsetzung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Südliche Werdervorstadt“ die Umgestaltung der Amtstraße und die Verlängerung in das neue Wohnquartier „Waisengärten“.

Die Amtstraße im Gebiet der südlichen Werdervorstadt hat sowohl eine erschließende Funktion als auch eine Aufenthaltsfunktion zu erfüllen.

Im Abschnitt von der Werderstraße bis zur Ferdinand-Schultz-Straße werden die Wohngebäude in einer beidseits geschlossenen Bebauung erschlossen. Der daran anschließende Abschnitt von der Kreuzung Ferdinand-Schultz-Straße bis Waisengärten stellt die Verbindung und Erschließung des neuen Wohngebietes „An den Waisengärten“ her. Zugleich wird die Ferdinand-Schultz-Straße über die Amtstraße an die übergeordnete Werderstraße angebunden.

Gegenwärtig ist die Trasse der Amtstraße auf einer Länge von rd. 120 m mit Asphalt in einer mittleren Breite von 8 m befestigt. Darunter befinden sich noch Pflasterlagen aus

Natursteinen. Die beidseitigen Gehwege sind aus Betonplatten verlegt. Die Fahrbahn weist aufgrund der Baugrundverhältnisse, den darauf nicht ausreichenden Oberbau und der Verkehrsbelastung erhebliche Absackungen und Verformungen in Längs- und Querrichtungen auf.

Vor der Herstellung der Verkehrsanlagen sind umfangreiche Maßnahmen an den Versorgungsleitungen erforderlich.

Die Oberflächenentwässerung der Amtstraße (über Straßenabläufe) wird durch einen Mischwasserkanal an das Schweriner Entwässerungsnetz angeschlossen.

Es ist die Umgestaltung der Straße in einer Länge von ca. 174 m, einschließlich Herstellung eines einseitigen Parkstreifens und beidseitiger Gehwege, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Pflanzung von Bäumen geplant. Die Fahrbahn wird in 6 m Breite asphaltiert, die Gehwege sind in gelbem Betonpflaster analog zur Werderstraße und der Parkstreifen aus Granitpflaster auszuführen.

Nach dem Gesamtentwässerungsplan der Schweriner Abwasserentsorgung wird ein neuer Regenwasserkanal erstellt.

2. Notwendigkeit

Die Straße befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.

Aufgrund unterschiedlicher Setzungen sind starke Unebenheiten in der Straße und den Gehwegen zu verzeichnen.

Gegenwärtig ist die Trasse der Amtstraße auf einer Länge von rd. 120 m mit Asphalt in einer mittleren Breite von 8 m befestigt. Darunter befindet sich noch die alte Straßenbefestigung aus Granitpflaster. Die beidseitigen Gehwege sind mit Betonplatten belegt. Der Pflasterbelag im Gehwegbereich weist Fehlstellen auf, sodass Gefahrenquellen für Fußgänger bestehen.

Ab der Station 0+120 m bestehen keine weiteren Befestigungen mehr. Die Seitenbereiche der Straße werden gegenwärtig als Parkflächen genutzt.

Da die Straße eine große Rolle als Verbindungs- und Erschließungsstraße des neuen Wohngebietes „An den Waisengärten“ besitzt, ist eine Sanierung und Neuordnung unabdingbar.

Nach verkehrstechnischer Beurteilung kommt hinzu, dass die Straße und die dazugehörigen Gehwegbefestigungen nicht mehr dem Gestaltungsbild der angrenzenden Schelfstadt und der südlichen Werdervorstadt entspricht. Durch umfangreiche Erneuerungen „An den Waisengärten“ sowie die Sanierung von Wohngebäuden, der Heine Schule und dem Neubau des Heine Hortes hat sich der Stadtbereich zu einem attraktiven Wohnstandort entwickelt.

Nicht nur der Oberflächenbereich auch die Ver- und Entsorgungsleitungen befinden sich in einem desolaten Zustand, sodass ein starkes gemeinsames Interesse zwischen LH Schwerin und Stadtwerke an der Durchführung der Maßnahme bestehen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

☒ Lebensverhältnisse von Familien:

Durch die Neuordnung des Straßenraums wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Erneuerung der Gehwege und der Straßenbeleuchtung verbessern die Wohnqualität. Der behindertengerechte Umbau der Absenkung der Borde im Kreuzungsbereich dient der

barrierefreien Mobilität der Bürger. Die technische Infrastruktur wird erneuert, das ermöglicht einen zeitgemäßen Wohnkomfort im Bereich der Südlichen Werdervorstadt und des Wohnquartiers „Waisengärten“.

☒ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Mit der Planung wurde ein Schweriner Ingenieurbüro beauftragt, die Durchführung wird erfahrungsgemäß durch ortsansässige Baufirmen erfolgen.

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Amtstraße und Verlängerung betragen laut aktueller Kostenschätzung 1.030.000 Euro. Insgesamt stehen für diese Maßnahme aus Vorjahren sowie den Ansätzen aus der Haushaltsplanung 2023/2024 950.000 Euro zur Verfügung. Da jedoch die Einzahlungen aus Fördermitteln gegenüber der Haushaltsplanung um 130.000 Euro steigen, ist die Finanzierung der Maßnahme gesichert (siehe § 7 Nr. 6 o der Haushaltssatzung 2023/2024 – danach berechtigten Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen zu Mehrauszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen).

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, Amtstraße und Verlängerung Amtstraße (5111220003)

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Städtebaufördermittel in Höhe von 488.000 Euro (Bundes- und Landesmittel) sind bewilligt.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Über die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus den erhaltenen Städtebaufördermitteln und über die Nutzungsdauer werden die Abschreibungen zu einem erheblichen Teil kompensiert.

Durch die Sanierung der Straßen, Gehwege und Beleuchtung können in den Folgejahren Kosten für die Unterhaltung- und Instandsetzungsmaßnahmen reduziert werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan Verkehrsflächensanierung Amtstraße
Anlage 2 Genehmigungsplanung Amtstraße 1. und 2. Bauabschnitt

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister